

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.667.810,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 12.683.575,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.015.765,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.488.000,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.488.000,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.472.235,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.187.510,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.507.175,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 319.665,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.678.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.828.210,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.849.790,00

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.530.125,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	380.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 493.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 113.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.416.725,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 Euro**

Neuhausen, den 24.02.2021
gez. Korz, Bürgermeister

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO am 11.03.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 07.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2021 in der Zeit von Freitag, den 30.04.2021 bis einschließlich Montag, den 10.05.2021 während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Neuhausen ausliegt und nach Terminvereinbarung eingesehen werden kann.



Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Neuhausen

**staatl. anerkannten Erzieher
oder Kinderpfleger
bzw. pädagogische Fachkraft
nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Vollzeit**

Der Kindergarten Neuhausen bietet derzeit bis zu 84 Betreuungsplätze in 4 Gruppen (VÖ/GT) für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt. Die max. Betreuungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (GT)

SIE VERFÜGEN ÜBER

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher*in, Kinderpfleger*in, oder die Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

UNSER ANGEBOT AN SIE

- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein angenehmes Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **09. Mai 2021** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und den Kindergärten erhalten Sie auch im Internet unter:
www.neuhausen-enzkreis.de

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **14.04.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Alle Reisepässe, die bis zum **06.04.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Abholung.



Die Gemeinde Neuhausen bietet ab 01.09.2021 in den Gemeindekindergärten Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) Pforzheim an.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team

Wir bieten:

- umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern
- nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Sie möchten im Kindergartenbereich wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Impulse für die eigene berufliche Orientierung erhalten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die **Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen**

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung.

Tel. 07234 9510-33, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de
Weitere Informationen über die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.neuhausen-enzkreis.de



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Bundesministerium
für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim



Arbeitsagentur stellt Onlinetools zur beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung vor

Mit interessanten Onlinetools unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Menschen bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung. Wie diese Instrumente eingesetzt werden können, zeigt die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in ihrem Online-Seminar „Ich kann mehr – meine Chancen digital erkennen und nutzen“ am Mittwoch, dem 5. Mai 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Waltraud Barton, Beraterin im Team Berufsberatung im Erwerbsleben, stellt das Tool „New Plan“ vor. New Plan unterstützt Nutzerinnen und Nutzer dabei, sich über die eigenen Stärken klarzuwerden und gibt Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.

Außerdem präsentiert Virginia Bongarrá vom Berufspsychologischen Dienst der Arbeitsagentur das computergestützte Testverfahren „MYSKILLS“. Dies ermöglicht Beschäftigten ohne anerkannten Berufsabschluss, Quereinsteigern oder auch Menschen, die lange aus ihrem Beruf raus sind, ihre beruflichen Fähigkeiten und Stärken zu erkennen. Besonders Berufsrückkehrende können mit Hilfe von MYSKILLS unter Beweis stellen, mit welchen typischen Situationen im jeweiligen Beruf sie noch vertraut sind. Berufliche Stärken werden durch MYSKILLS sichtbar, auch wenn diese nicht durch formale Nachweise (Zeugnisse, Abschlüsse etc.) belegt werden können.

Im Anschluss stellt Hayat Allouss, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, die Lernbörse Exklusiv mit ihren vielfältigen Angeboten an e-Learning-Programmen vor, um im digitalen Zeitalter dran zu bleiben. Sie zeigt, wie „E-Learning“ funktioniert, was die Lernbörse zu bieten hat und wer die kostenlosen Qualifikationsangebote nutzen kann.

„Aufgrund des fortschreitenden technologischen Wandels in nahezu allen Unternehmen haben wir in der Agentur für Arbeit schon vor Corona in digitale Lernformen investiert, damit sich Beschäftigte berufsbegleitend qualifizieren können. Jetzt in der Corona-Pandemie lohnen diese kostenlosen e-Learning Angebote doppelt, denn sie stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, sich zeitlich völlig flexibel und eben ohne Kontakt von zu Hause aus beruflich weiterzubilden,“ so die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Martina Lehmann. Die Agenturchefin wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Laptop, PC) erforderlich.

Anmeldungen sind bis zum 03. Mai 2021 per E-Mail an vhs@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter 07041 876 301 möglich. Die notwendigen Anmeldedaten sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

- am 14.04.2021 Fritz Eugen Widmann
OT Neuhausen
- am 14.04.2021 Edmund Ochs
OT Hamburg
- am 19.04.2021 Alexander Adam Lux
OT Hamburg

Sonstiges

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE) BUNDESWEITE FFP2-MASKENPFLICHT

Aufgrund steigender Infektionszahlen hat der Deutsche Bundestag Ergänzungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Diese so genannte „Bundesnotbremse“ ist am Freitag, 23. April 2021, in Kraft getreten.

Zentraler Inhalt der Gesetzes-Novelle: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100 (dies ist im VPE momentan ausnahmslos der Fall), gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen.

Unter anderem ist im ergänzten Infektionsschutzgesetz nun auch eine FFP2-Maskenpflicht für öffentliche Verkehrsmittel verankert. Diese gilt auch in den Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Pforzheim Enzkreis (VPE) sowie an den Haltestellen im Verbundgebiet des VPE's. Neben FFP2-Masken sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95 und N95 zulässig. FFP2-Masken bieten einen besseren Schutz für Fahrgäste als einfache medizinische Masken, die nun in den Verkehrsmitteln im VPE nicht mehr ausreichen. Prüf- und Service-Personal mit Kundenkontakt können weiterhin medizinische Masken tragen.

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Die Inzidenz von 100 wird überschritten, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert werden. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht auf seinem Dashboard die 7-Tage-Inzidenz für alle Land- und Stadtkreise.

Kunden erhalten im VPE-Gebiet nach wie vor, mit einem gültigen VPE-Fahrausweis im Kundencenter Südwestbus, Deimlingstraße 25 in 75175 Pforzheim, eine kostenlose FFP2 Maske*.

*So lange der Vorrat reicht.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Chefin des Gesundheitsamtes appelliert: Zahlreiche Testangebote rege nutzen - Bürger- testungen nur durch geschultes Personal

In immer mehr Bereichen des täglichen Lebens wird ein Corona-Test verlangt: Wer zum Beispiel zum Friseur gehen will, muss dort ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen. „Derartige Schnelltests dürfen laut Testverordnung des Landes nur von geschultem Personal durchgeführt werden“, betont Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Bei ihr müssen die Teststellen – zum Beispiel Apotheken, Arztpraxen, kommunale oder private Testzentren – ihre Tätigkeit vorher anmelden, entsprechende Schulungsnachweise und ein Hygienekonzept sowie wöchentlich eine Übersicht über die durchgeführten Testungen und deren Ergebnisse vorlegen.

„Das klappt in den meisten Fällen sehr gut“, berichtet Cai. „Teststellen in Pforzheim und dem Enzkreis, die das Prozedere noch nicht kennen oder erst jetzt ihren Betrieb aufgenommen haben, sollten sich aber bitte umgehend mit mir in Verbindung setzen.“ Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes, weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen so genannten Bürgertests, die nur von einer geschulten Person durchgeführt werden dürfen, und den frei verfügbaren Selbst- oder Laientests, die jeder allein zu Hause machen kann. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Antigen-Schnelltests. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist in jedem Fall zur Bestätigung ein PCR-Test durchzuführen.

Um die Fehlerquote bei den Schnelltests zu reduzieren, sollte man sich laut Joggerst exakt an die Anleitung halten und vor allem die empfohlenen Lagerungs- und Umgebungstemperaturen beachten: Einige Tests müssten bei Raumtemperatur durchgeführt werden, also in der Regel bei 15 bis 25 Grad Celsius. Bei höheren oder tieferen Außentemperaturen dürfen diese Tests also auf keinen Fall im Freien gemacht

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Besuche des Rathauses sind nur nach vorheriger, frühzeitiger Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	mittmann@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch Enzo Marsala	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

werden. Und da in den Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, des Öfteren die Frage auftaucht, betont die Expertin zudem, dass anonyme Testungen nicht möglich sind. Wer sich einem Bürgertest unterziehen will, muss vorher mit einem Lichtbildausweis seine Identität nachweisen.

„Je mehr und je zuverlässiger wir testen, desto eher gelingt es uns jedenfalls, das zweifellos vorhandene Dunkelfeld an nicht erkannten Corona-Infektionen auszuleuchten. Daher meine eindringliche Bitte, die zahlreichen Testangebote, für die ich den betreffenden Apotheken, Praxen, Einrichtungen und Organisationen nur danken kann, rege zu nutzen“, so Jogerst abschließend.

Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/coronavirus/corona-teststellen.html>. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter Telefon 07231 308-9076 oder per E-Mail an liyin.cai@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Vierte Bundeswaldinventur: Weit mehr als Bäume zählen – Dokumentation weitreichender Veränderungen im heimischen Wald

Der Zustand unseres heimischen Waldes gibt nicht erst nach drei Dürrejahre in Folge Anlass zur Sorge. Wie dramatisch die Situation des Forstes tatsächlich ist, darüber wird auch die aktuelle Bundeswaldinventur Aufschluss geben, die im April begonnen hat. „Die Ergebnisse werden nicht nur zeigen, welche messbare Spuren die Dürren, sondern auch Stürme und der Borkenkäfer im Wald hinterlassen haben“, erklärt Enzkreis-Forstamtsleiter Andreas Roth. Ziel der Waldinventur, die im Bundeswaldgesetz festgeschrieben ist, sei es, möglichst genaue Daten über die großräumigen Waldverhältnisse zu erhalten.

„Nach 1987, 2002 und 2012 ist dies die vierte Bauminventur, bei der erstmals DNA-Proben von den wichtigsten Baumarten entnommen werden“, weiß Roth. „Damit sollen nun auch Erkenntnisse zur genetischen Vielfalt und zu möglichen Anpassungsprozessen in Zeiten des Klimawandels gewonnen werden.“ Bis zum Jahresende 2022 werden dazu an rund 80.000 Probestellen in ganz Deutschland verschiedene Daten aufgenommen. Allein in Baden-Württemberg sind 13.000 Probestellen vorgesehen.

„An jedem dieser Punkte werden Grunddaten wie Baumarten, Baumdurchmesser, Baumhöhe, Holzvorrat, Baumartenzusammensetzung sowie die Wald- und Altersstruktur bundeseinheitlich erfasst“, schildert Roth das Procedere. Auch ökologische Faktoren wie Naturnähe und Totholzvorräte würden erhoben.

Die Organisation und Durchführung der umfangreichen Datenerhebung im Land liegt in den Händen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten werden umweltpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen für die Zukunft getroffen, denn sie geben Antworten auf bedeutende Fragen: Wieviel Wald gibt es eigentlich? Welcher Wald ist in Zeiten des Klimawandels zukunftsfähig? Wie groß ist der CO₂-Speicher des Waldes? Dabei sind vor allem die Veränderungen zur letzten Inventur vor rund zehn Jahren relevant. Die Ergebnisse aus der aktuellen Inventur erwartet der Experte aufgrund des umfangreichen Datenmaterials und deren Aufbereitung erst 2024.

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 6. Mai Info für Eltern mit kleinen Kindern

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt lädt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi - Bewusste Kinderernährung“ zu einem Online-Vortrag „Von der Milch zum Brei - Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein. Am Donnerstag, 6. Mai, gibt die Referentin Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zu Zubereitung, Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 01. Mai 2021

Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231 / 1540 9714
Apotheke Butz, Paulinenstr. 1, Friezheim,
Tel. 07044 / 44 944

Sonntag, den 02. Mai 2021

Sonnenhof-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 52, Pforzheim,
Tel. 07231 / 739 39
Wartberg-Apotheke, Redtenbacherstr. 22,
Ecke Lützowstr., Pforzheim, Tel. 07231 / 513 72

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Heranführung an die Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Angabe der E-Mailadresse ist erforderlich bis 3. Mai per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt.

„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder“: Online-Veranstaltung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet am Dienstag, 18. Mai, mit seinem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ einen Online-Vortrag zur Kinderernährung an. Von 9:30 bis 11 Uhr wird die BeKi-Referentin Benita Schleip unter dem Motto „Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahren“ den Eltern Umsetzungshilfen und Hinweise geben, wie Kleinkinder eine abwechslungsreiche Ernährung entdecken.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter Angabe der Mailadresse bis 14. Mai unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de erforderlich. Der Einwahllink zum Online-Vortrag wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn im Lockdown schulischer Druck und persönliche oder familiäre Situation Sie an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „KISTE – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Schulen

Fritz-Erler-Schule Pforzheim Informationsabend zum sechsjährigen wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium

Ab Klasse 8 zu wirtschaftlicher Kompetenz – Wie kommt eigentlich ein Kaufvertrag zustande? Welche Rechte habe ich als Verbraucher und wie funktioniert ein Unternehmen? Mit solchen und ähnlichen alltagsrelevanten Fragestellungen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe des Fritz-Erler-Wirtschaftsgymnasiums, das mit Klasse 8 beginnt und in Klasse 13 nach sechs Schuljahren mit der Abiturprüfung endet. Schüler der Klassen 7 einer Haupt- oder (Werk-) Realschule bzw. einer Gemeinschaftsschule sowie eines Gymnasiums können mit einem guten Zeugnis am Ende des Schuljahres in diese Schulart überwechseln, so dass sie dann nach insgesamt 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Somit sind die schulischen Voraussetzungen für jede beliebige Studienrichtung gegeben.

Da diese interessante Schulart nicht so bekannt ist und noch einige Plätze frei sind, findet am **Mittwoch, 5. Mai 2021, um 19.00 Uhr**, unser **Informationsabend** statt.

Aufgrund der aktuellen Situation kann dieser nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Um Sie dennoch in gewohnter Weise informieren zu können, haben wir für Sie eine Videokonferenz eingerichtet, in der wir die Schulart vorstellen, aber auch mit Ihnen ins Gespräch kommen möchten.

Sie können über unsere Webseite www.fes-pforzheim.de einfach mit Ihrem Handy, Ihrem Tablet oder an Ihrem PC an der Videokonferenz teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie benötigen keine zusätzliche Software. Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen. Anmeldungen sind dann noch möglich.

Soziale Einrichtungen



Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen der pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis

- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128-142
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Teststation Schellbronn



Teststation Schellbronn

Plakat: DRK Neuhausen

Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Pro Familia

Elterngeld und Elternzeit, das sollten sie wissen

Zoom-Vortrag kostenlos

Verbindliche Anmeldung mit E-Mail-Adresse

Mittwoch, 19.5.2021, um 18.30 Uhr

als Zoom-Vortrag

Informationen für schwangere Frauen und werdende Väter zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.

Lothar Frey, Dipl.Soz.arb., pro familia Pforzheim

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim



Telefonseelsorge

Die TelefonSeelsorge in Pforzheim sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Telefonseelsorger/innen für die psychosoziale Versorgung ist, erweist sich in der Coronakrise. Rund um die Uhr ist die TelefonSeelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar, um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die TelefonSeelsorge derzeit viel Anerkennung.

Rund 80 ehrenamtliche Seelsorger/innen arbeiten in der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald, die in Pforzheim ihre Dienststelle hat. Diesen Mitarbeitendenstamm wollen wir aufrecht erhalten. Wir bieten jedes Jahr einen 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den Sie sich jetzt bewerben können. Der Kurs beginnt im Oktober. Die TelefonSeelsorge bietet im Moment die Informationen über das Internet www.telefonseelsorge-nsw.de für Interessierte an der Ausbildung an. Nehmen Sie bitte auch Kontakt mit der Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge auf, unter der Telefonnummer: 07231/102822.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen

Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch: keine Öffnungszeiten!

Donnerstag: 09.00 – 11 30 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.